11. Statiftif.

a) Beftandsziffern.

Umfange und nach einem bestimmten Plane durch Ermittlungen an Ort und Stelle durchzuprüfen. In Betracht kommen namentlich das Vorhandensein und der Umfang eines eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes (§ 89a), das Vorliegen von Scheinarbeitsverhältnissen, die Erfassung von Renten, Zahl der Zuschlagsempfänger, Ueberschneiden von Arbeits- und Unterstützungszeiten. Insbesondere dient der Außendienst auch der laufensen Kontrolle des Arbeitslosen auf Schwarzarbeit.

Für den Außendienst sind solche Kräfte zu bevorzugen, die mit dem gesamten Aufgabengebiet der Reichsanstalt vertraut und in ihrer bisherigen Tätigteit bereits mit Erfolg bestrebt gewesen sind, an der Verminderung der Arbeitslosigkeit zu arbeiten.

- 11. Die statistischen Auszählungen und Anschreibungen der Arbeitslosenversicherung (bzw. Krisenuntersstützung usw.) sind durch die Bearbeiter in der Bersicherung zu führen. Diesenigen Merkmale der Statistik, die den Bestand an einem bestimmten Stichtage ersassen, sind auf Grund der Auszählung der vorhandenen Zahlbogen, diesenigen Merkmale, die eine Bewegung serscheinung innerhalb der Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung usw. wiedergeben, auf Grund von täglichen Anschreisbungen (Tagesstatistien) zu erstellen.
  - a) Die Bestandsziffern werden an jedem Stichtag nach Schalterschluß auf Grund derzenigen Zahlbogen durch Auszählung der einzelnen Merkmale gewonnen, auf Grund deren für den Stichtag der Statistik Unterstützungen ausgezahlt worden sind bzw. hätten ausgezahlt werden müssen.

Die Zahlbogen werden für die Zwecke der statistischen Auszählung mit einer statisti= schen Kopfleiste versehen, die auf dem oberen Kande eines jeden Zahlbogens eingedruckt ist. Die statistische Kopfleiste muß alle diejenigen Merkmale enthalten, die unter einer gegebenen Rechtslage für die statistische Auszählung not= wendig find. Stets zu erfassen sind die Auszeich= nung der Anwartschaftszeiten, der Zahl der Zu= schlagsempfänger, des Familienstandes, die Un= gabe der Wartezeit, der Altersgruppe, der Unterstützungsdauer, der Sperrfriften, die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen und die Berufs= angabe. Die übrigen Merkmale, die die statistische Ropfleiste enthalten muß, werden jeweils in vor= gesehene Freifelder der statistischen Ropfleiste auf besonders dahin ergehende Anordnung der Hauptstelle der Reichsanftalt eingesetzt. Durch dieses Verfahren ift eine Anpassung der Statistik an die jeweilige Rechtslage der Arbeitslosenver= sicherung ohne Umschreibung der Zahlbogen